

Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehlig, den 29. April 1925

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne S. 81. — Preussische Feststellungsbehörde S. 81. — Anmeldung der Sachschäden, die durch innere Unruhen entstanden sind S. 81. — Die Neuschüttungstrecken dürfen mit Lastwagen während der Ausführung nicht befahren werden S. 81. — Personalien S. 81.

B e s c h l u ß.

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksauschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1925 den Beginn der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne auf den 20. Mai festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf die genannten Wildarten auf den 19. Mai fällt.

Oppeln, den 7. April 1925.

Der Bezirksauschuß zu Oppeln.

A II. 3428. gez. Gasse.

Preussische Feststellungsbehörde.

Durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 26. März d. Js. ist die Preussische Feststellungsbehörde auf mich übergegangen. Das Büro der Feststellungsbehörde befindet sich bis auf weiteres in Oppeln, Friedrichsplatz Nr. 1, Zimmer 25/26.

Die Anschrift lautet:

„Regierungspräsident
Preussische Feststellungsbehörde
in Oppeln“

Oppeln, den 2. April 1925.

Der Regierungspräsident.

Anmeldung der Sachschäden die durch innere Unruhen entstanden sind.

Der nach dem Reichsunruhengesetz vom 12. Mai 1920 bisher beim Reichskommissar für oberschlesische Schäden gebildete Ausschuß zur Feststellung von Entschädigungen für Aufrufschäden für Oberschlesien ist jetzt dem Regierungspräsidenten unterstellt worden. Die Geschäftsräume des Ausschusses befinden sich in Oppeln, Friedrichsplatz 1, Zimmer 17.

Diese Aenderung hat lediglich organisatorische Bedeutung. Sie betrifft insbesondere nicht die Bearbeitung der nach der Gewaltschädenverordnung und den dazu erlassenen Anordnungen zu entschädigenden Aufstands- und Verdrängungsschäden, die jetzt von der Zweigstelle Oppeln des Reichsentenschädigungsamtes zu bearbeiten sind. Zum Arbeitsgebiete des Ausschusses gehören vielmehr nur Anträge auf Entschädigung für Sachschäden, die durch innere Unruhen entstanden sind. Solche Anträge sind nach § 6 des Reichsunruhengesetzes innerhalb drei Monaten nach Entstehung des Schadens beim Ausschusse zu stellen.

Groß Strehlig, den 18. April 1925.

Der Landrat. Grospietsch.

Im Anschluß an die im Vorjahre begonnene Straßenausbesserungen sind die Neuschüttungen an der Kreischauffee von Groß Strehlig nach Zawadski wieder aufgenommen worden. Die Dampfwalze wird dort bis etwa Mitte Juni 1925 tätig sein und wird dann die Walzarbeiten auf der Kreischauffee Groß Strehlig — Stubendorf — Oppeln in Angriff nehmen, und etwa Ende September beenden.

Die Neuschüttungstrecken dürfen mit Lastwagen während der Ausführung nicht befahren werden.

Warnungstafeln sind aufgestellt.

Groß Strehlig, den 17. März 1925.

Der Landrat. gez. Grospietsch.

Der Wirtschaftsinspektor Hyazinth Kalka aus Schedlig ist als Schiedsmann für den Bezirk B. 13 und der Gastwirt Emanuel Tischbierel aus Olschowa als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk B. 7 bestätigt und verpflichtet worden.

Bestellt der Kaufmann Viktor Reinert in Mallnie für das Ortserheberamt der Gemeinde Mallnie.

Bestellt der Arbeiter Nikolaus Stotisch aus Mallnie für das Gemeindediener- und Nachtwächteramt der Gemeinde Mallnie.

Groß Strehlig, den 18. 4. 1925.

K. I. 2923. 2977. 2977 II. Ang.

Bestätigt die Wahl des Freigärtners Wilhelm Wigura in Kalinowiz zum 2. Schöffen dieser Landgemeinde.

Groß Strehlig, den 9. 4. 1925.

K. 2837.

Bestellt seitens des Herrn Regierungspräsidenten der Lehrer Paul Krems in Salesche zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Salesche.

Bestätigt die Wahl des Gärtners Franz Mikolaschet aus Centawa zum Schöffen-Stellvertreter für die Gemeinde Centawa.

Groß Strehlig, den 16. April 1925.

Der Landrat. Grospietsch.

K. 2839. 2465.

Die rückständigen Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden hiermit an die umgehende Erledigung unserer Kreisblatoverfügung vom 27. 3. 25 Beilage zu Stück 12, betr. Einreichung der Hundesteuerhebeliste erinnert.

Groß Strehlig, den 20. April 1925.

Der Kreisauschuß.